

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0123/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/VI/41 17 10/1	Datum 17.01.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.04.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	03.05.2011	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	18.05.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.06.2011	Ö

## Betreff:

Antrag 0454/2009 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN betr. Graffiti als Kunst erkennen - Flächen für legales Sprühen ausweisen und Änderungsantrag von ödp/Freie Wähler

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, .04.2011

Mainz, .04.2011

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, .04.2011

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Kulturausschuss empfehlen/der Stadtrat beschließt, den Antrag 0454/2009 der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion von ödp/Freie Wähler für erledigt zu erklären.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### 1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2009 beschlossen, den Antrag 0454/2009 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und den Änderungsantrag von ödp/Freie Wähler betr. „Graffiti als Kunst anerkennen - Flächen für legales Sprühen ausweisen“ an den Jugendhilfeausschuss und den Kulturausschuss zu überweisen.

Die Verwaltung hat aufgrund der vorliegenden Anträge das von der Arbeitsgruppe „Graffiti“ bereits erstellte Konzept zur Prävention illegaler Schmierereien überarbeitet und aktualisiert. Das Konzept wurde gleichermaßen um eine inhaltliche Beschreibung erweitert, die Graffiti als Kunst im öffentlichen Raum definiert und anerkennt. Graffiti-Kunst unterliegt somit den städtischen „Richtlinien für Kunst im öffentlichen Raum“, wonach die Realisierung aller entsprechenden Projekte der Federführung der Kulturverwaltung unter Einschaltung der Fachdienststellen, wie der Denkmal- und der Stadtbildpflege, des Amtes für Jugend und Familie sowie der städtischen Gremien, Kulturausschuss und Kunstbeirat, obliegt. Das Konzeptpapier ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung erstellt darüber hinaus zurzeit ein Kataster, das jene Flächen im Stadtgebiet enthält, die aus Sicht der Fachdienststellen für die dauerhafte Umsetzung von Graffiti-Kunst zur Verfügung gestellt werden können. Des Weiteren ermittelt die Verwaltung, welche dezentralen Flächen den Mainzer Graffiti-Künstlerinnen und -Künstlern als „Freiflächen“ zu Übungs- und Veranstaltungszwecken angeboten werden können. Die Verwaltung beabsichtigt, noch vor den Sommerferien 2011 ein Pilotprojekt zu starten, das die Gestaltung einer Fläche mit Graffiti unter Berücksichtigung der o.g. Richtlinien vorsieht.

Künftige von Graffiti-Künstlerinnen und -Künstlern organisierte Veranstaltungen und Workshops, insbesondere auch mit Jugendlichen, wird die Verwaltung unterstützen, um die angestrebte inhaltliche Nachhaltigkeit zu sichern.

### 2. Lösung

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund des dargestellten Sachverhalts, den Antrag 0454/2009 der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion von ödp/Freie Wähler für erledigt zu erklären.

### 3. Alternative

Keine.

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein